

Auszüge aus den Wahlprogrammen zur Bundestagswahl am 22.09. 2013

Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Kapitel O (Auszug):

5. Gewalt ächten

Gewalt ist für viele Frauen bittere Realität. Das Gewaltschutzgesetz hat mit der erleichterten Überlassung der Wohnung die Situation für Gewaltbetroffene in Familien wesentlich verbessert. Dennoch müssen jährlich etwa 34.000 Frauen und Kinder in Frauenhäuser fliehen. Weder die Anzahl der Plätze noch die Hilfs- und Beratungsangebote sind ausreichend. Wir brauchen spezifische Angebote und Plätze in Frauenhäusern insbesondere für Frauen mit Behinderung, Migrantinnen, Frauen mit Kindern und pflegebedürftige Frauen. Mit der zentralen Notrufnummer sollen mehr Betroffene erreicht werden – dann müssen aber auch die Unterstützungseinrichtungen mehr Mittel erhalten.

Auch ältere Frauen, Migrantinnen, Frauen mit geringen Einkommen und Frauen in Ausbildung oder ohne eigenes Einkommen haben Schwierigkeiten.

Als besondere Gruppe von Gewalt betroffen sind außerdem Frauen in der Obdachlosigkeit. Sie befinden sich oft in problematischen Abhängigkeitsverhältnissen und werden aufgrund eines fehlenden festen Wohnsitzes nicht in Frauenhäusern aufgenommen. Ihnen müssen eigenständige Unterstützungsangebote gemacht werden. Wir müssen eine ausreichende Finanzierung für ein qualitativ hochwertiges Angebot durch die Übernahme als staatliche Pflichtaufgabe für all diese spezifischen Bedürfnisse sicherstellen.

Für vergewaltigte Frauen muss zeitnah eine qualifizierte Notfallversorgung und –behandlung einschließlich (anonymer) Spurensicherung und einer Notfallverhütung mit der „Pille danach“ in allen deutschen Krankenhäusern sicher gestellt sein. Die Finanzierung des Notfallpakets muss gewährleistet werden.

Vergewaltigungsmythen, die dazu führen, dass Betroffenen von sexualisierter Gewalt generell eine Teilschuld zugeschrieben wird, sind in Deutschland immer noch weit verbreitet. Sie tragen dazu bei, dass die Dunkelziffer für diese Straftaten weiterhin sehr hoch ist. Wir wollen deshalb sicherstellen, dass Betroffene deutschlandweit von regelmäßig geschulten und sensibilisierten Polizei- und JustizbeamtInnen betreut werden. Außerdem muss die Finanzierung von umfangreichen Unterstützungs- und Beratungsangeboten gewährleistet sein. Dadurch wollen wir die Betroffenen von sexualisierter Gewalt vor einer erneuten Traumatisierung schützen. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Strafgesetzgebung.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind regelmäßig Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt. Es gibt zu wenig Angebote und auch zu wenig Schutz für sie in den Einrichtungen, in denen sie leben. Deshalb brauchen wir verpflichtende Antidiskriminierungsmaßnahmen und spezifische Förderung damit auch sie selbstbestimmt leben können. Eine geschlechtergerechte Ausrichtung der Inklusion und umfassende Maßnahmen gegen die Mehrfachdiskriminierung und Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist dringend erforderlich.

....

Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist eine eklatante Menschenrechtsverletzung und eine schwere, abscheuliche Straftat. Die Umsetzung der Europaratskonvention und der EU-Opferschutzrichtlinie gegen Menschenhandel erfordert gesetzliche Neuregelungen auch auf nationaler Ebene. Die Opfer müssen besser vor Abschiebungen geschützt werden, insbesondere, aber nicht nur während laufender Gerichtsverfahren. Ein dauerhaftes Bleiberecht würde ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft deutlich erhöhen und so zur Ermittlung der TäterInnen und Erhellung der Strukturen führen.

Menschenhandelsopfer, die als Zeuginnen auftreten, brauchen ein umfassendes Opferschutzprogramm. Freier von Zwangsprostituierten müssen auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, wenn ihnen bekannt ist, dass es sich bei dem Opfer um eine Zwangsprostituierte handelt. Außerdem brauchen alle Opfer von Zwangsehen ein eigenständiges und dauerhaftes Rückkehrrecht.

Frauen wie Männern, die sich einer Zwangsverheiratung entziehen wollen, muss schnell, kompetent und effektiv geholfen werden. Dies erfordert länderübergreifendes Handeln und für alle verbindliche Leitlinien.

Auch in Deutschland leben viele von Genitalverstümmelung betroffene oder bedrohte Frauen und Mädchen. Das wollen wir ausdrücklich als Fall von schwerer Körperverletzung in das Strafgesetzbuch aufnehmen. Eine Bestrafung muss auch dann möglich sein, wenn Mädchen dazu ins Ausland verbracht wurden.

CDU/CSU - S.113 (Auszug):

Frauen besser vor Gewalt schützen

Zur Unterstützung von Frauen und ihrer Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind und Schutz in Frauenhäusern suchen, wollen wir die Finanzierung dieser Einrichtungen auf eine verlässliche Grundlage stellen.

DIE LINKE – (Auszug):

Wirksamer Schutz vor Gewalt gegen Frauen

Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist als bundespolitische Pflichtaufgabe anzuerkennen und rechtlich verbindlich zu verankern. Sicherer, schneller, unbürokratischer und bedarfsgerechter Schutz und qualifizierte Hilfe in Frauenhäusern und anderen Schutzräumen sowie Frauenberatungsstellen müssen Betroffenen unabhängig ihres körperlichen Zustandes, ihres Aufenthaltsstatus oder der Lebenssituation zugänglich sein. Eine bundeseinheitliche Finanzierung ist zu gewährleisten. Opfer von Zwangsheirat bedürfen besonderer Hilfe.

- Schutz- und Hilfseinrichtungen sollen einzelfallunabhängig, pauschal und verlässlich finanziert sowie barrierefrei werden. Die weit verbreitete Finanzierung über Tagessätze muss endlich beendet werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist Bestandteil einer Schutzpflicht und darf nicht länger eine freiwillige Leistung bleiben. Diese Forderungen sind zudem Bestandteil internationaler Abkommen, die die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat.
- Die Bundespolitik ist verantwortlich, dass staatliche Behörden wie Polizei, Gerichte und Ämter für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert werden und das Gewaltschutzgesetz einheitlich umgesetzt wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Umgangs- und Sorgerecht, wenn Kinder als Zeugen oder selbst von Gewalt betroffen sind.
- Alle Formen von Gewalt gegen Frauen sind öffentlich zu verurteilen, über die Ursachen ist aufzuklären. Gewaltverherrlichungen gegen Frauen in unterschiedlichsten Medien müssen konsequent bekämpft werden.

Eine besondere Rolle spielt die Gewalt gegen Frauen in Kriegs- und Krisengebieten. So wird sexualisierte Gewalt, wie beispielsweise Massenvergewaltigungen von Frauen, noch immer als Waffe bei kriegerischen Auseinandersetzungen eingesetzt.

Die verbindliche Festschreibung der Konfliktprävention und -aufarbeitung, die Strafverfolgung, der zivile Schutz von Menschenrechten sowie die Garantie sozialer Rechte gehören in das Zentrum eines Aktionsplans.

- Die vielfältigen Formen von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung sind aktiv zu bekämpfen. Opferschutz und Entschädigungen müssen unabhängig von einer

Bereitschaft der Opfer als Zeugin oder Zeuge in einem Strafverfahren auszusagen, gewährt werden. Therapiemittel und Integrationsmaßnahmen sowie ein sicheres und gebundenes Aufenthaltsrecht für Betroffene müssen gewährt werden.

FDP-S.87 (Auszug):

Wir treten für die weltweite Ächtung von Menschenhandel, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Zwangsprostitution und den Einsatz von Kindersoldaten ein. Denn körperliche Unversehrtheit ist ein fundamentales Menschenrecht. Durch weibliche Genitalverstümmelung wird in dieses Menschenrecht von Frauen und Mädchen auf grausamste Weise eingegriffen. Wir treten für eine explizite Strafbarkeit dieses Verbrechens ein, damit ein deutliches Signal ausgeht, wie verabscheuungswürdig dieses Verbrechen ist.

Wir streben eine Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt an, um betroffenen Frauen einen verbesserten Opferschutz zu bieten.

...

In Deutschland wollen wir die Verbesserung der Rechte für die Opfer von Frauen- und Menschenhandel, die Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus im Bereich Gesundheit und faire Entlohnung schnell und eingehend überprüfen.

Piratenpartei: Nichts gefunden zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ oder „Frauenhäuser“

SPD– S. 100 (Auszug):

Gewalt gegen Frauen bekämpfen.

Wir kämpfen entschlossen gegen **Gewalt gegen Frauen** und werden dazu einen Aktionsplan III zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entwickeln. Gemeinsam mit den Ländern werden wir ein Konzept entwickeln, mit dem durch institutionelle Förderung die Frauenhausfinanzierung auf neue, sichere Füße gestellt und eine bessere finanzielle Ausstattung von Beratungseinrichtungen sichergestellt wird. Wir werden Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder rechtlich gewährleisten. Wir werden das Ineinandergreifen von Gewaltschutzgesetz und Umgangsrecht verbessern.

Die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt muss in deutsches Recht umgesetzt werden.

Frauenhandel, „Ehrenmorde“ und Zwangsheirat werden wir scharf bekämpfen und die rechtliche Regelung zum Aufenthaltsrecht sowie zum Zeuginnen- und Zeugenschutz und Opferschutz verbessern. Genitalverstümmelung ist ein schweres Verbrechen an Mädchen und Frauen. Als solches wollen wir sie künftig im Strafgesetzbuch ausdrücklich unter Strafe stellen und hierfür auch die Möglichkeit eines eigenen Straftatbestandes prüfen. Zudem werden wir Genitalverstümmelung in den Katalog der Auslandstaten im Strafgesetzbuch aufnehmen.